

Berlin, 30. April 2015

P R E S S E M I T T E I L U N G

Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38
D-10115 Berlin
fon: +49 30 4432700
fax: +49 30 44327022
geschaeftsstelle@djb.de
<http://www.djb.de>

Mehr Frauen in Führungspositionen bei der BASF SE? Es gibt für jedes Problem eine Lösung, wenn man forscht.

Mit der Hauptversammlung der BASF SE in Mannheim setzt der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) die von ihm initiierte Aktion „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ heute fort. Im Rahmen des Projektes stellt der djB durch Eva Schübel, Vizepräsidentin des djB, kritische Fragen zum Anteil der Frauen in Führungspositionen bei BASF.

Im BASF-Aufsichtsrat sitzen 25 Prozent Frauen, auf Anteilseignerseite sind es sogar 30 Prozent, gerade auf dieser Seite der Bank eher untypisch und durchaus bemerkenswert. Mit Blick auf die Aufsichtsrätinnen und das gerade beschlossene "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" ist hier jetzt zunächst die Arbeitnehmerseite gefragt.

Immerhin eine von acht Positionen im Vorstand ist mit einer Frau besetzt. Über alle Führungsebenen hinweg sind es aktuell 14,5 Prozent Frauen in Deutschland.

Zum 150. Firmenjubiläum würdigte Bundeskanzlerin Angela Merkel BASF als die Nummer eins unter den Chemieunternehmen: BASF stehe beispielhaft für innovative Lösungen. So habe der Vorstandsvorsitzende Dr. Kurt Bock gesagt, dass es für jedes Problem eine Lösung gäbe, wenn man forsche.

Schübel: „Sicher gäbe es auch mehr Frauen in Führungspositionen wenn man nach ihnen forscht. Dann wäre BASF vielleicht auch die Nummer eins unter den für Frauen attraktiven Arbeitgebern.“

Hintergrund

Das am 6. März 2015 im Bundestag verabschiedete „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ legt u.a. eine feste Quote von 30 Prozent Frauen für die Aufsichtsräte der circa 100 größten deutschen Unternehmen fest. Der djb begrüßt die Frauenquote grundsätzlich als einen wichtigen ersten Schritt zur Verwirklichung der im Grundgesetz und auf europäischer Ebene garantierten Gleichstellung der Frauen. Die Größenordnung ist aber wenig ambitioniert. Gefordert wird daher weiterhin eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte, Vorstände und alle Führungspositionen.

Dies wird auf europäischer Ebene ähnlich gesehen. Der derzeit verhandelte **Entwurf der EU-Richtlinie zur „Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen“** sieht die vom djb geforderte Zielquote von 40 Prozent vor. Allerdings wurde mit Art. 4b) dort kürzlich eine „Flexibilitätsklausel“ eingefügt, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, diese Zielquote unter bestimmten Bedingungen auszusetzen. Darauf könnte Deutschland sich jetzt berufen, denn dafür soll eine verbindliche Quote von 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten ausreichen.

Das vom djb initiierte Projekt **„European Women Shareholders Demand Gender Equality“** erhielt 2014 von der Europäischen Kommission neben 16 weiteren europäischen Projekten den Zuschlag für eine Förderung nach dem PROGRESS-Programm. Es wird kofinanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Finnischen Handelskammer. Zu den Projektpartnern gehören neben dem djb: die vier Juristinnenorganisationen European Women Lawyers Association (EWLA), EWLA Bulgarien, Association française des femmes juristes (AFFJ), der Ungarische Anwältinnenverband sowie die Finnische Handelskammer und die Universität von Westengland. Die Hochschule Magdeburg Stendal ist für die Medienarbeit zuständig.

Juristinnen und andere Fachfrauen besuchen seit Beginn des Jahres in elf EU-Mitgliedstaaten circa 100 Hauptversammlungen großer börsennotierter Aktiengesellschaften. In den Beneluxstaaten, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien und Spanien müssen sich die im EURO STOXX 50 notierten Unternehmen den kritischen Fragen der Juristinnen stellen, in Bulgarien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich sind es die im BUX-, SOFIX- und FTSE-notierten Unternehmen.

Das Projekt schließt an das vom BMFSFJ geförderte deutsche Projekt **„Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“** an und setzt es europaweit fort. Mitglieder des djb und andere Aktionärinnen haben von 2009 bis 2013 insgesamt 300 Hauptversammlungen börsennotierter Aktiengesellschaften in Deutschland besucht und von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch gemacht. Die Antworten der Aufsichtsräte und Vorstände auf die Fragen nach den Frauen in Führungspositionen des Unternehmens sind ausgewertet und in vier Studien veröffentlicht worden.